

der Ordnung des kirchlichen Kalenders befolgt, bekannt. Dieselbe erschien zuerst 1493 zu Vicenza und ward oft lateinisch, 1523 auch französisch gedruckt. Eine der besten lateinischen Ausgaben ist die händlich gedruckte von 1521, welche ohne Ortsangabe den Titel trägt: *Catalogus Sanctorum ac diversis ac doctis voluminibus congestus: a Reverendissimo in Christo patre domino Petro de natalibus de venetiis: dei gratia Episcopo Equilino: ac jam denuo accurate revisus. Anno M. D. XXI.* [Raulen.]

**Natalis Alexander**, s. Alexander Natalis.

**Nathan** (נָתָן, LXX נָתָן), im A. T. 1. ein Prophet zur Zeit Davids, der bei diesem Könige in großem Ansehen stand. Zum ersten Mal erwähnt er bei David, als derselbe den Entschluß gefaßt hat, dem Herrn einen Tempel zu bauen, und überbringt ihm am folgenden Tag die Weisung Gottes, die Ausführung nicht mehr selbst vorzunehmen, sondern seinem Nachfolger zu überlassen, mit dem Beifügen zugleich, daß Gottes Huld stets über ihm verbleiben, und daß sein Königthum einwiges sein werde (2 Sam. 7, 1—17). Als später David das grobe Verbrechen an Urias verübt hatte, war es Nathan, der ihn zur Reue und Buße zwingen mußte; er that es durch Anwendung einer Parabel in solcher Weise, daß David sich genöthigt sah, sein eigenes Verdammungsurtheil auszusprechen. Als er aber die Reue und Zerknirschung des Königs wahrnahm, konnte Nathan ihm sogleich Föderung der gedrohten Strafe und Vergebung der Sünde anbinden (2 Sam. 12, 1—15). Vielleicht ist Davids Gefinnung gegen Nathan dadurch ausgedrückt, daß er den dritten Sohn der Bethsabee eben so nannte (2 Sam. 5, 14). Als endlich Davids Tod herannahte und sein Sohn Adonias, von Joab und Anderen unterstützt, bereits versuchte, sich zum Könige aufzuwerfen, bereitete Nathan diesen Versuch, indem er David dahin zu bewegen wußte, daß er sogleich seinen Sohn Salomon, dem die Thronfolge schon früher zugesaget war, öffentlich als König ausrufen und salben ließ (3 Kön. 1, 5 ff.). Daß Nathan auch der Erzieher Salomons gewesen sei, folgt zwar nicht aus 2 Sam. 12, 25, ist jedoch wegen des Verhältnisses, in welchem Nathan sowohl zu ihm als zu David erscheint, keineswegs unwahrscheinlich. Nach 2 Par. 29, 25 traf Nathan auch in Bezug auf die religiöse Musik beim Heiligthum gewisse Anordnungen; auch kennt der Chronist noch Aufzeichnungen von ihm über die davidische und salomonische Regierung (1 Par. 29, 29. 2 Par. 9, 29; vgl. Knobel, *Propphetismus II*, Breslau 1837, 25—59). Zwei seiner Söhne erhielten unter Salomon hohe Stellen (3 Kön. 4, 5). Die außerbiblischen Nachrichten über Nathan, deren Zahl nur gering ist, sind augenscheinlich fabelhaft, wie z. B. die Angabe bei Epiphanius, Nathan habe von dem Ehebruch Davids im Voraus Kunde erhalten und sich sogleich von seinem Wohnort Chabath aufgemacht, um nach Jerusalem zu gehen und

das Verbrechen zu verhindern, der Dämon habe aber seine Absicht vereitelt, indem er ihn eine nackte Leiche finden ließ, die er beerdigte, so daß er zu spät nach Jerusalem gekommen sei (De propheta- rum vita et interitu c. 1). — 2. Außer den beiden genannten kommen in den alttestamentlichen Schriften noch sechs Personen dieses Namens vor, von denen jedoch wenig mehr als der Name bekannt ist (Calmet, *Dictionarium biblicum* s. v. Nathan). [Welle.]

**Nathan Isaac**, gen. Mordechai, ein jüdischer Gelehrter des 15. Jahrhunderts, ist der Verfasser der ersten Concordanz zum hebräischen Bibeltext (f. o. II, 640). Außerdem verfaßte er polemische Schriften gegen das Christenthum (J. B. de Rossi, *Bibliotheca judaica antichristiana*, Parmae 1800, 76; II med., *Dizion. stor. degli aut. Ebrei II*, Parma 1802, 76). [Raulen.]

**Nathanael** (נַחֲמָנִי), in der heiligen Schrift 1. ein Fürst vom Stamme Issachar während des israelitischen Wüstenzuges (Num. 1, 8). — 2. ein Bruder Davids (1 Par. 2, 14). — 3. ein Priester zur Zeit Davids (1 Par. 15, 24). — 4. ein Levit zur Zeit Davids (1 Par. 24, 6). — 5. einer der Gesetzeslehrer, welche Josaphat als Missionare durch's Land sandte (2 Par. 17, 7). — 6. ein Levit zur Zeit Josias' (2 Par. 35, 9). — 7. einer der mit Ausländerinnen verheirateten Juden, welche unter Esdras ihre Frauen entlassen mußten (1 Esdr. 10, 22). — 8. im Evangelium Johannes einer der ersten Jünger Jesu, wegen seiner Geradheit von Jesu besonders gepriesen (Joh. 1, 45—50), der auch nach der Auferstehung in der Umgebung des Heilandes erscheint (Joh. 21, 2), aber in den synoptischen Apostelverzeichnissen fehlt und deswegen unter dem Namen Bartholomäus (f. d. Art.) gesucht wird. [Raulen.]

**Natur und Aternatur**, s. Stand u. Gnade.

**Naturgesetz**, s. Gesetz n. III oben V, 542.

**Naturrecht** nennt man die Summe aller Rechtsnormen oder Rechtsgesetze, welche für die Societät und für das sociale Leben der Menschen im Allgemeinen von Natur aus, d. h. in Kraft der natürlichen Ordnung maßgebend sind. Das Naturrecht steht im Gegensatz zum positiven Rechte, unter welchem die Summe aller Rechtsnormen oder Rechtsgesetze zu verstehen ist, welche in einer bestimmten Gesellschaft durch die dazu berechnete Auctorität nach freiem Ermessen festgesetzt sind. I. Der Begriff des Rechtes kann im subjectiven und im objectiven Sinne gefaßt werden. Im subjectiven Sinne ist das Recht eine moralische Befugniß einer Persönlichkeit zu etwas, sei es eine Befugniß, etwas zu thun oder zu unterlassen, oder etwas mit Ausschluß aller Anderen zu besitzen, oder etwas von Anderen zu fordern, welche Befugniß von jedermann zu achten ist und nicht verletzt werden darf. Ein solches Recht ist für den, der es besitzt, ein Gut, und als solches muß es ihm zugetheilt werden. Diese Zuthellung würde ihm aber nichts nutzen, wenn selbe nicht in der Weise ge-